

Zeichenerklärung

- Gemeindegrenze - Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes -
- ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Wohnbaufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 BauNVO
 - Gemischte Baufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 BauNVO
 - Gewerbliche Baufläche § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 BauNVO
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDERBEDARF**
 - Feuerwehr § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
 - Schule
 - Für kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude - Pastorat -
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN**
 - Sportplatz
 - Denkmal
 - Parkanlage
- Kennzeichnungen**
 - Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Kläranlage - § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Fläche für die Abfallentsorgung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Elektrizität § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
 - Fläche für Abgrabungen § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
 - Waldfläche § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen für Verkehrungen und Nutzungsbeschränkungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER UND UNTERIRDISCHER VERSORGNIS- UND ABWASSERLEITUNG**
 - Wasserleitung
 - 20 kV Freileitung der Schleswig
 - fortgefallene 20 kV Freileitung der Schleswig
 - Elektrizität - Kabel -
 - Gasleitung der Schleswig
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
 - Nichtfunktrasse Telekom
 - Schutzbereich - je 100 m beidseitig der Sichtlinie
 - Zahlenangabe = max. zulässige Bauhöhe in m über NN
 - Archäologisches Denkmal mit der Nr. des Denkmaltbuches - gem. § 17 DSchG -
 - Archäologisches Denkmal nach der Landesaufnahme - gem. § 17 DSchG -
 - Landesstraße (StWVG)
 - Kreisstraße (StWVG)
 - Grenze der Ortsdurchfahrt (StWVG)
 - Grenze der Annaherhoftzone (StWVG)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.07.1990. Die tatsächliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Tageszeitung" am 16.08.1996 erfolgt.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 18.05.1992 durchgeführt worden.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.06.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 02.06.1994 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15.08.94 bis zum 14.08.94 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll gemeldet gemacht werden können, am 06.08.94 durch Abdruck in der "Tageszeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.10.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 16.10.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.10.1995 gebilligt.

Barga, den 16.03.1996 Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.06.1996, Az. II 340 c-542, 111-54,4 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Barga, den 06.08.1996 Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen werden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ... bestätigt.

Barga, den 06.08.1996 Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.08.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 10.08.1996 wirksam geworden.

Barga, den 12.08.1996 Bürgermeister

Flächennutzungsplan
der Gemeinde
BARGENSTEDT

Gemeinde Bargenstedt

Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

Inhaltsverzeichnis

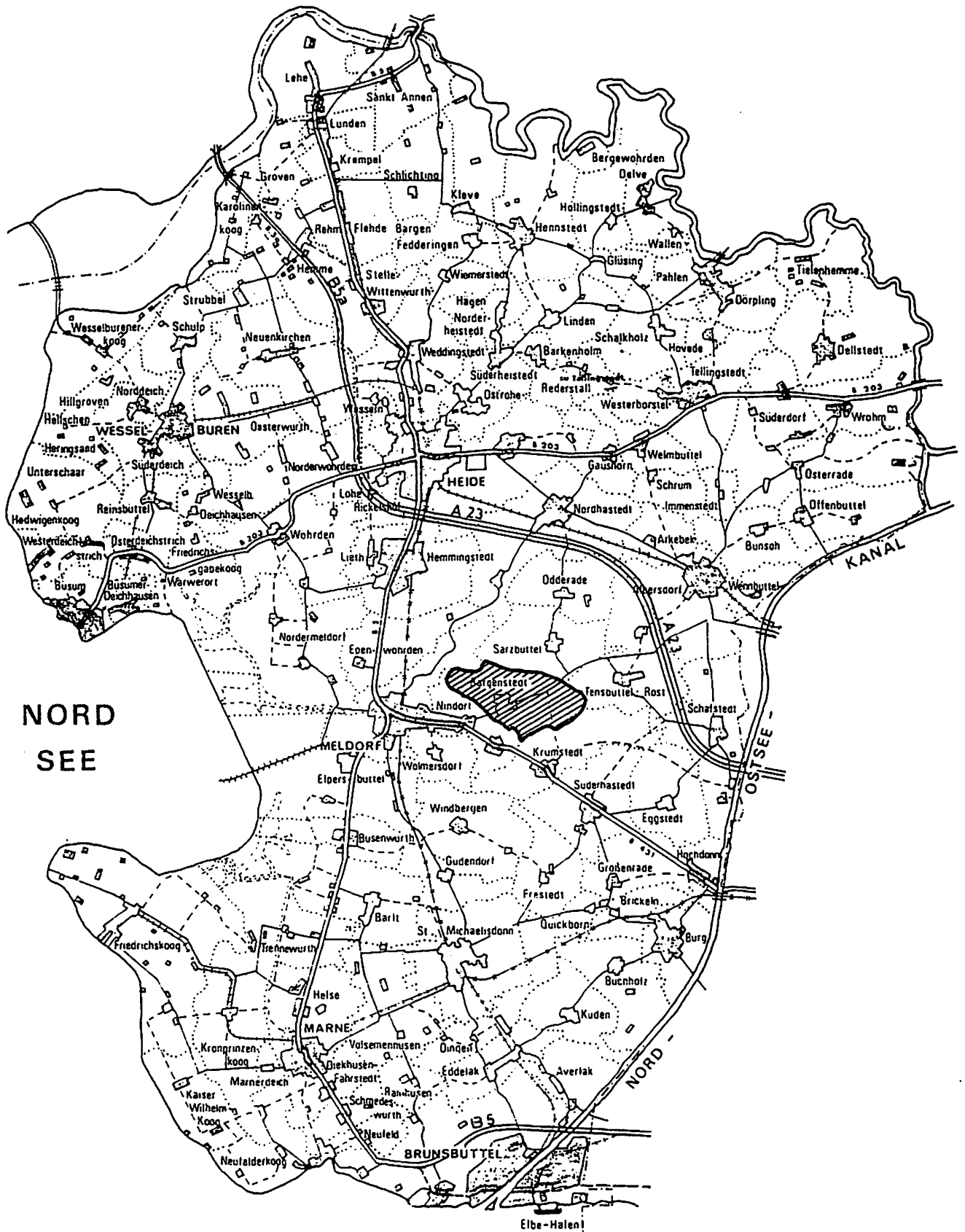
	Seite
1. Notwendigkeit der Erschließung	5
2. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen	5
3. Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde	6
4. Kulturdenkmäler	7
4.1 Archäologische Denkmäler	7
4.2 Baudenkmäler	8
5. Bevölkerungsentwicklung	8
6. Bauliche Entwicklung	9
6.1 Wohngebäude	10
7. Berufspendler	11
8. Land- und Forstwirtschaft	11
8.1 Landwirtschaft	11
8.2 Forstwirtschaft	12
9. Eigentümer an Grund und Boden	12
10. Hebesätze	12
11. Behörden und öffentliche Einrichtungen	13
12. Schulen	14
13. Krankenhäuser, Ärzte, Apotheken	14
14. Einrichtung des Sozialwesens	14

...

15.	Versorgungseinrichtungen	15
15.1	Stromversorgung	15
15.2	Wasserversorgung	15
15.3	Fernheizung	15
15.4	Fernmeldeeinrichtungen	15
16.	Entsorgungseinrichtungen	15
16.1	Entwässerung	15
16.1.1	Schmutzwasserbeseitigung	15
16.1.2	Oberflächenentwässerung	16
16.2	Entsorgung, Behandlung und Verwertung von Abfällen, Altdeponie	16
17.	Verkehr	17
17.1	Straßenverkehr	17
17.2	Eisenbahnverkehr	18
17.3	Busverkehr	18
17.4	Schiffsverkehr	18
18.	Besonderheiten des Geländes	18
19.	Natur- und Landschaftsschutz	19
20.	Flächen für Abgrabungen - Kies- gewinnungsgebiet	20
21.	Planungsziele der Gemeinde	21
21.1	Wohnbauflächen (W) und gemischte Bauflächen (M)	21
21.2	Gewerbliche Bauflächen	23
21.3	Sonderbaufläche (S) - Abfallbe- seitigung	23

...

21.4	Grünflächen	25
21.4.1	Öffentliche Grünfläche - Sportplatz	25
21.4.2	Öffentliche Grünfläche - Parkanlage	25
21.4.3	Öffentliche Grünfläche - Spielplatz	25
22.	Umweltschutz/-maßnahmen	26
22.1	Immissionen durch die Landwirtschaft	26
22.2	Immissionen durch Straßenverkehr	26
22.3	Immissionen durch Gewerbe	26
22.4	Immissionen durch das künftige Kompostwerk	27
22.5	Immissionen durch die öffentliche Grünfläche - Sportplatz -	27
23.	Landschaftsbild	28



Flächennutzungsplan Bargerstedt
 Übersicht und Lage der Gemeinde im Kreis Dithmarschen

1. Notwendigkeit und Aufgabe des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan. Er stellt für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebenden Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich geworden, um der städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Bargenstedt Rechnung zu tragen.

Der Flächennutzungsplan umfaßt das gesamte Gemeindegebiet und stellt für einen längeren Planungszeitraum von ca. 15 bis 20 Jahren die von der Gemeinde angestrebte allgemeine Art der Bodennutzung dar.

Der Flächennutzungsplan trägt den wirtschaftlichen, verkehrlichen, kulturellen, ökologischen und verwaltungsmäßigen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der bisher bekannten Zielsetzungen für die städtebauliche Entwicklung Rechnung.

2. Lage der Gemeinde im Raum und die Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Bargenstedt liegt in der Mitte Dithmarschens an der Landesstraße 146 (L 146) zwischen Meldorf und Albersdorf, ca. 5 km östlich von Meldorf entfernt.

Die Entfernung zur Kreisstadt Heide beträgt rd. 20 km.

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Bargenstedt, Dellbrück und Bargenstedterfeld.

Bargenstedt liegt im Nahbereich von Meldorf und bildet mit den Nachbargemeinden Nindorf, Busenwurth, Elpersbüttel, Epenwörden, Krumstedt, Nordermeldorf, Odderade, Sarzbüttel, Windbergen und Wolmersdorf das Kirchspiel Meldorf-Land. Der Sitz des Amtes Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land ist Meldorf.

Nachbargemeinden sind

im Norden	Sarzbüttel,
im Osten	Tensbüttel-Röst,
im Süden	Krumstedt,
im Westen	Nindorf und die Stadt Meldorf

Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von rd. 1.194 ha und hat eine Ausdehnung in Nord-Süd-Richtung von ca. 3 km, in Ost-West-Richtung von rd. 6 km.

3. **Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde**

Aus den frühesten schriftlichen Erwähnungen heißt der Ort Bargaenstedt Bernstede. Das bedeutet, daß der Ortsname ursprünglich nicht wegen der Lage - bis zu 30 m hoch auf einem Hügelrücken - "Stede auf einem Berg", sondern Stätte des Bern (O).

Die "Bernsteder" lebten noch als Bauern in anderer Umgebung und bewirtschafteten einige Feldstücke, die sie aus dem natürlich gewachsenen Wald herausgerodet hatten. Die Nachbarsiedlungen nach Osten waren nur über den Wasserlauf "Delf" zu erreichen. Erstmals erwähnt wurde dieser Übergang bei Delfbrügge 1448. Er war Bestandteil der "Lübschen Trade", des mittelalterlichen Handelsweges von Meldorf nach Lübeck. Während des späteren Mittelalters waren Bargaenstedt und Dellbrück oft "Frontort", denn sie lagen am Durchmarschweg von Osten nach Meldorf. Deshalb baute 1403 auch Klaus von Ahlefeld östlich des Dellbrücker Mühlenüberganges für die Holsteiner Grafen die Marienburg oder "Dellbrücke" -. Sie ist ein Beispiel für eine große Turmhügelburg. Von dortaus überfielen die Holsten Meldorf. Nach dem Sieg der Dithmarscher über die Holsten im Jahre 1404 wurde die Marienburg an die Dithmarscher eingetauscht.

Etwa zu dieser Zeit soll es auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde Bargaenstedt eine Siedlung namens Henschenrade gegeben haben. Henschenrade war ein reiches Dorf südlich von Bargaenstedt. Später starb das Dorf aus. Neocorus berichtet, daß es in Bargaenstedt ein Edelgut gegeben hat. Der Flurname Junkerland erinnerte noch lange daran.

Die Niederlage von 1559 brachte für die Dithmarscher politisch viele Veränderungen mit sich. Die Bauernrepublik wurde geteilt. Für die Bauernschaft Bargaenstedt änderte sich lange Zeit kaum etwas. Eine Oberschicht beherrschte das Dorf. Im 2. Viertel des 19. Jahrhunderts wurden die Bauerschaften reformiert. Nach der Topographie des Herzogtums Holstein von 1854 hatte Bargaenstedt damals 280 Einwohner und einige Handwerker, die nicht genauer beschrieben wurden.

Als Schleswig-Holstein 1864 preußisch wurde, bedeutete dieses für Bargaenstedt nicht viel, ebenso wenig wie die Gründung des Deutschen Kaiserreiches. Die Gesellschaft des Dorfes teilte sich während der Kaiserzeit nach dem Vermögen noch in Klassen auf. Man unterschied in "Bobendörper" (Bauern) und "lütte Lüd" (kleine Leute). Die Entwicklung

von der Landwirtschaft hin zum Bürgerlichen hat schon, nach den Wohnhäusern zu unterteilen, um 1900 eingesetzt. Da nicht anzunehmen ist, daß es zu der Zeit in der Landwirtschaft noch im ortsansässigen Gewerbe genügend Arbeitsplätze gab, kann davon ausgegangen werden, daß schon damals die Einwohner außerhalb der Gemeinde wie z. B. in Meldorf Arbeit fanden. Im Jahre 1908 zählte Bargaenstedt schon 280 Einwohner.

Von großer Bedeutung für die kommunale Gliederung war die 2. Durchführungsverordnung zum Gemeindeverfassungsgesetz vom 24.02.1934, die die Bauernschaften zu selbständigen Gemeinden erklärte.

Bargaenstedt gehört heute verwaltungsmäßig zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land.

4. Kulturdenkmäler

4.1 Archäologische Denkmäler

Im Ortsteil der Gemeinde liegt in der Nähe der Marienburg und den Dellbrücker Schanzen das bekannteste Denkmal, die sogenannte Dellbrücker Kammer (Denkmalbuch Nr. 4).

Südlich davon im Bereich eines kleinen Kratts zwei abgeflachte Hügel (Denkmalbuch Nr. 3 und 6). Zur Dellbrückau hin wird ein Bohlenweg vermutet (Landesaufnahme Nr. 31).

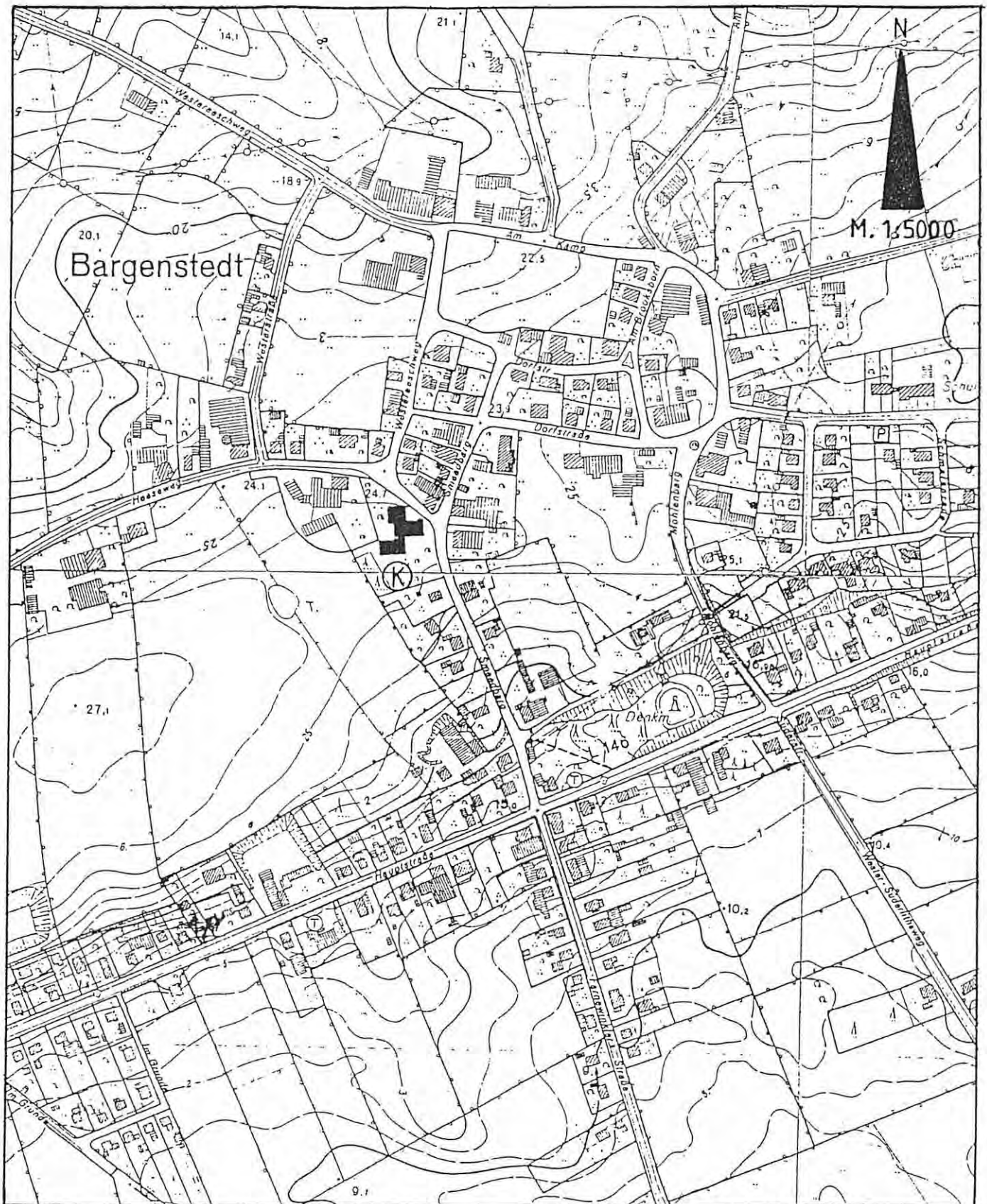
In der Mitte der Gemeinde befinden sich nördlich und südlich der Hauptstraße zwei große Grabhügel (Denkmalbuch Nr. 1 und Nr. 2). Beide Hügel sind durch alte Eingrabungen und durch Kiesabbau beeinträchtigt. Die Kiesabbaugenehmigungen enthalten Vereinbarungen, die zu einer Wiederherstellung des Umfeldes führen sollen. Zu dieser Hügelgruppe gehörten auch der südlich von Hügel Nr. 1 liegende Grabhügel im Kratt (Denkmalbuch Nr. 5), drei weitere in der Landesaufnahme nicht erfaßte, aber im Gelände gut erkennbare kleinere abgeflachte Hügel und die anschließenden tief ausgefahrenen Rinnen des ehemaligen Heerweges.

Im Westteil der Gemeinde befinden sich in der Nachbargemeinde große Grabhügel, die mit den Nummern 2 bis 4 in das Denkmalbuch von Nindorf eingetragen sind. Bei diesen Hügeln wurde eine Kiesgrube angelegt, die inzwischen wieder verfüllt wurde. Urnenfunde (Landesaufnahme Nr. 14) führten zur Einstellung des Kiesabbaues.

Alle Veränderungen an den Denkmälern oder ihrem Umgebungsbereich bedürfen der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörden.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Bargaenstedt

Anlage zum Erläuterungsbericht



Ⓚ Kulturdenkmale § 1 DSchG

Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der vorgenannten Denkmäler sowie bei bekanntwerden neuer Funde durch Bau-
maßnahmen und Eingriffen ist das

Landesamt für Vor- und Frühgeschichte
von Schleswig-Holstein
Schloß Annettenhöh
Brokdorff-Rantzau-Straße 70
2380 Schleswig
Tel.: 04621/3870

oder auch der

Landrat des Kreises Dithmarschen
als untere Denkmalschutzbehörde
Stettiner Straße 30
2240 Heide
Tel.: 0481/970

zu benachrichtigen.

Bei allen im F-Plan übernommenen entsprechend dargestellten Denkmälern (D) ist zu beachten, daß die Planzeichen lediglich Signaturwert haben und nicht in jedem Fall die Ausdehnung genau angeben.

4.2 Baudenkmäler

In der Gemeinde sind keine Kulturdenkmäler vorhanden, die in das Denkmalsbuch eingetragen sind.

Es ist lediglich ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude am Schmeedberg 21 als einfaches Kulturdenkmal nach § 1 DSchG eingestuft worden (K).

Das Gebäude ist ein reetgedeckter Breitbau mit Halbwalmdach, verbrettertem Eulenloch und neoklassizistischer Eingangstür.

Das einfache Kulturdenkmal ist in der nachfolgenden Anlage zum Erläuterungsbericht in einem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

5. **Bevölkerungsentwicklung**

Die in den Nachkriegsjahren überdurchschnittlich hohe Bevölkerungszahl, hervorgerufen durch den Zustrom der Heimatvertriebenen, verringert sich in den folgenden Jahren durch umfangreiche Umsiedlungsaktionen. Ab 1960 ist eine stetige Zunahme der Einwohnerzahl zu beobachten. Im Jahre 1993 sind rd. 900 Einwohner in Bargaenstedt vorhanden.

In der nachfolgenden Tabelle läßt sich die Bevölkerungsentwicklung ablesen:

Jahr	Einwohner
1854	280
1895	448
1900	467
1939	568
1950	1.056
1961	706
1970	783
1975	780
1980	782
1985	802
1986	816
1987	820
1988	821
1989	826
1990	853
1991	873
1992	895
1993	896
1994	914
1995	915

6. Bauliche Entwicklung

Das Dorf des 18. und frühen 19. Jahrhunderts lag auf der Anhöhe der heutigen Landesstraße. Das Dorfbild wurde geprägt von den Bauernhöfen, einigen Arbeiterhäusern und den Häusern der Handwerker.

Das heutige Dorfbild ist im wesentlichen in der Gründerzeit, d. h. von 1875 bis 1940 entstanden. Um die Jahrhundertwende begann dann die Bebauung beidseitig der Landesstraße und der Farnewinkler Straße. Die Bebauung im Oberdorf nahm nur wenig zu, da die dort vorhandenen Flächen von der Landwirtschaft als Hofkoppeln genutzt wurden.

Die Bautätigkeit bis 1950 war durch den 1. Weltkrieg, der Wirtschaftskrise um 1925, der Zuteilungswirtschaft im 3. Reich und dem 2. Weltkrieg mit seinen Folgen so gering, daß eine Veränderung des Dorfbildes nicht erfolgte.

Ab 1950 wurden zunächst Baulücken geschlossen, z. B. verdichtete sich die Bebauung in der Hauptstraße. Als geschlossenes Wohngebiet entstand die Siedlung südlich der Landesstraße am Ortsausgang nach Nindorf. Die Bebauung in diesem Bereich vermittelt eine relativ geschlossene Bebauung an der L 146. Später wurden dann die Flächen südlich des Klintweges als geschlossenes Wohngebiet durch den Bebauungsplan Nr. 1 bebaut. Diese innerörtliche Bebauung trug erheblich zur Geschlossenheit des Dorfbildes bei.

Die nachstehenden Angaben über Haushalte, Wohnungen und Wohngebäude sind der Gemeindestatistik - Gebäude - und Wohnungszählung Schleswig-Holstein, und dem Regionalplan für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein (Neufassung 1983) entnommen.

6.1 Wohngebäude

Nach der Gebäude- und Wohnungszählung von 1968 waren in Bargaenstedt 198 Wohngebäude mit 220 Wohnungen vorhanden. Der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser und landwirtschaftliche Wohngebäude betrug rd. 20 %.

In den nachfolgenden Tabellen wird der Gebäude- und Wohnungsbestand von 1968 aufgezeigt.

<u>Wohngebäude</u>	<u>Anzahl</u>
Wohngebäude ohne Wochenend- und Ferienhäuser	198
Einfamilienhäuser	131
Zweifamilienhäuser	22
Mehrfamilienhäuser	0
landwirtschaftliche Wohngebäude	45

Wohngebäude nach dem Baualter:

<u>Wohngebäude</u>	<u>Anzahl</u>
bis 1900 erbaut	47
von 1901 bis 1948 erbaut	69
von 1948 bis 1968 erbaut	82

In der Zeit von 1968 bis 1994 sind ca. 50 weitere Wohngebäude errichtet worden.

Wohnungen nach dem Baualter:

<u>Wohnungen</u>	<u>Anzahl</u>
vor 1900 erbaut	57
von 1901 bis 1918 erbaut	44
von 1918 bis 1948 erbaut	33
von 1949 bis 1968 erbaut	86
von 1968 bis 1994 erbaut	rd. 60
insgesamt ca.	280

Aus den vorstehenden Tabellen ist zu entnehmen, daß der Wohnraum - Wohngebäude und Wohnungen - nach 1948 erheblich gestiegen ist. Diese Steigerung ist besonders auf eine Bautätigkeit im privaten Wohnungsbau auf die Errichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern zurückzuführen. Die künftige Bautätigkeit dürfte auch weiterhin aufgrund der Nachfrage und des Bedarfs im Rahmen des privaten "Einfamilienhausbaues" erfolgen. Der künftige Bedarf an Bauland für den Wohnungsbau soll in den nächsten Jahren des Planungszeitraumes durch die ausgewiesenen Bauflächen nördlich der Landesstraße gedeckt werden (siehe Planungsziele der Gemeinde).

7. **Berufspendler**

Von den Erwerbsspersonen der Gemeinde sind im Jahre 1987 234 Auspendler und 35 Einpendler gezählt worden. Diese Zahlen dürften sich bis heute (Stand 1993) nur unwesentlich geändert haben. Der überwiegende Teil der Auspendler ist in Meldorf beschäftigt. Die Berufspendler benutzen überwiegend den eigenen Pkw.

8. **Land- und Forstwirtschaft**

(Gemeindestatistik Schleswig-Holstein 1970, 1979 und 1987)

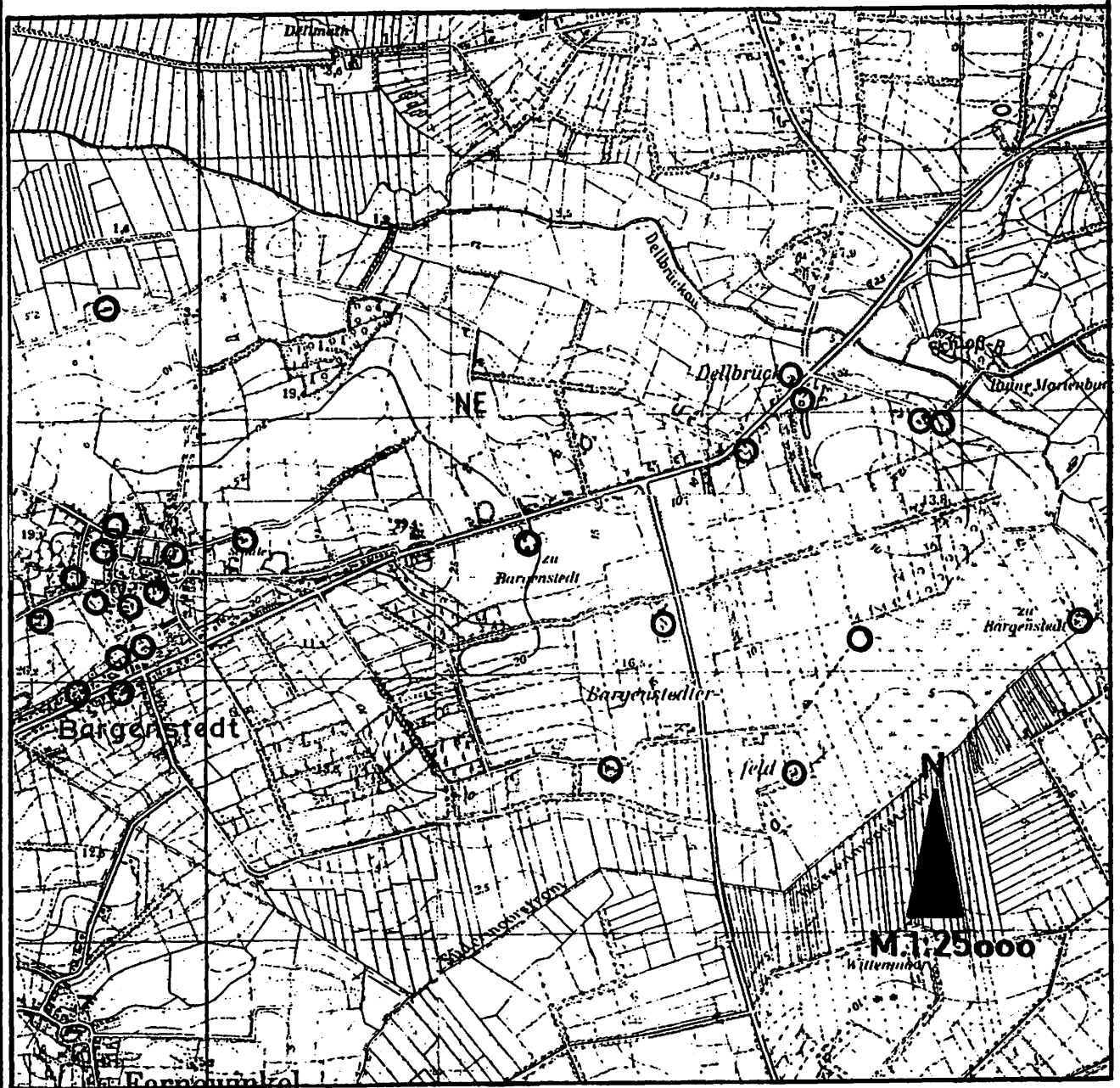
8.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist in Bargenstedt ein wesentlicher Sektor, dessen Bestand und Entwicklung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch ausreichende Freiräume für die landwirtschaftlichen Betriebe und zweckentsprechende Flächenausweisung zu sichern sind (siehe Planungsziele der Gemeinde).

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Gemeinde beträgt insgesamt rd. 1.058 ha. Die Bewirtschaftung erfolgte im Jahre 1991 von insgesamt 28 Betrieben mit 1.422 ha Betriebsflächen.

Flächennutzungsplan Barga

Anlage zum Erläuterungsbericht



○ Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe

Es handelt sich hierbei um Betriebe mit folgenden Größen:

landwirtschaftlich genutzte Fläche	Anzahl der Betriebe	
	1983	1991
unter 2 ha	2	2
2 - 5 ha	1	1
5 - 10 ha	3	1
10 - 15 ha	1	1
15 - 20 ha	1	1
20 - 30 ha	11	5
30 ha und mehr	16	17
	35	28

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den vergangenen Jahren erheblich gesunken. Hier hat sich die Landwirtschaft wie in vergleichbaren anderen Gemeinden fortgesetzt.

In Bargenstedt werden zur Zeit (1991) 28 Haupt- und Neben-erwerbsbetriebe bewirtschaftet. Das sind noch rd. 50 % der 1970 vorhandenen Höfe.

In der Ortslage wird zur Zeit auf einem Hof intensive Tierhaltung betrieben (siehe Anlage). Aufgrund der vorhandenen Stallkapazitäten für Schweine ist der Betrieb als Schweineintensivtierhaltungsbetrieb im Sinne der VDI-Richtlinie 3471 zu beurteilen. Gemäß Ziffer 3.2.3.1 dieser Richtlinie sind zu den Baugebieten Mindestabstände zu dem Intensivtierhaltungsbetrieb einzuhalten.

Bei der Ausweisung der Bauflächen im Flächennutzungsplan sind die Mindestabstandsbereiche berücksichtigt worden.

8.2

Forstwirtschaft

Die zum großen Teil im Privateigentum befindlichen Forstflächen in einer Größe von 54 ha haben weitgehend nur forstwirtschaftliche Bedeutung. Lediglich die größeren zusammenhängenden Waldflächen im Süden und Osten der Gemeinde erfüllen auch eine gewisse Erholungsfunktion für die Naherholung.

Die vorhandenen Forstflächen sind in Abstimmung mit der Forstbehörde Barlohe im Flächennutzungsplan als Flächen für die Forstwirtschaft ausgewiesen worden. Sie sind zu erhalten. Neue Forstflächen werden zur Zeit nicht geplant. Neuaufforstungen werden in Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgen.

...

9. **Eigentümer an Grund und Boden**

Die im Eigentum der öffentlichen Hand und der Erschließungsträger befindliche Grund und Boden unterliegt im wesentlichen schon einer Nutzungsbestimmung, wie z. B. die öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, Brachen und die Ver- und Entsorgungsflächen usw.

Die Gemeinde verfügt weiterhin über 2,2 ha Schulwald, 0,8029 ha Wald und einem 3 ha großen Biotop. Darüber hinaus ist die Gemeinde bestrebt, die zur Erschließung neuer Baugebiete erforderlichen Flächen zu erwerben (siehe Planungsziele).

10. **Hebesätze**

Zur Zeit gelten in der Gemeinde Bargenstedt folgende Hebesätze (Stand 1995)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Hebesatz A 240 % (Grundsteuer A);

für Grundstücke

Hebesatz B 240 % (Grundsteuer B);

für Gewerbesteuer, Kapital und Ertrag

Hebesatz 280 % (Grundsteuer)

11. **Behörden und öffentliche Einrichtungen**

Die Gemeinde Bargenstedt gehört zum Amt Kirchspielslandgemeinde Meldorf-Land mit Sitz in Meldorf.

Weitere Behörden sind:

in Heide - das Amt für Land- und Wasserwirtschaft
 - die Kreisverwaltung
 - das Gesundheitsamt
 - das Versorgungsamt
 - das Arbeitsamt
 - das Finanzamt
 - das Straßenbauamt

in Meldorf - das Amtsgericht
 - das Finanzamt
 - das Katasteramt

in Hemmingstedt - der Deich- und Hauptsielverband

...

in Itzehoe - das Gewerbeaufsichtsamt
- das Hauptzollamt
- das Landesbauamt
- das Landgericht

in Schleswig - das Oberlandesgericht

Die nachstehenden gemeindlichen öffentlichen Einrichtungen sind durch Ausweisung im Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt worden:

- Schule
- Feuerwehr
- Für kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude
- Pastorat -

12. Schulen

In der Gemeinde Bargenstedt ist noch eine Grundschule vorhanden. Sie ist zur Zeit mit 4 Klassen ausgebaut. Eine Erweiterung auf 5 Klassen ist vorgesehen. Zur Zeit (1993) wird die Grundschule von 107 Kindern besucht.

Die Haupt-, Sonder- und Realschüler besuchen die Schulen in Meldorf.

Das Gymnasium sowie die Beruflichen Schulen befinden sich ebenfalls in Meldorf.

Die Gemeinde Bargenstedt ist mit den Nachbargemeinden Elpersbüttel, Epenwörden, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Sarzbüttel, Windbergen, Wolmersdorf und der Stadt Meldorf Mitglied im Schulverband Meldorf.

Zu den Einrichtungen der Gemeinde gehören weiterhin eine Sporthalle und ein Sportplatz, die auch dem Schulsport dienen.

13. Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken

Das nächste Schwerpunktkrankenhaus mit den verschiedensten Abteilungen befindet sich in Heide. Ein weiteres Regelkrankenhaus ist in Brunsbüttel vorhanden.

Zur ambulanten ärztlichen Versorgung stehen in Meldorf Allgemein- und Fachärzte zur Verfügung. Weitere Ärzte aller Fachrichtungen können in Heide und Brunsbüttel aufgesucht werden.

Die nächste Apotheke ist in Meldorf zu erreichen.

14. Einrichtungen des Sozialwesens

Die Versorgung der Bevölkerung durch Altenpflege wird durch die Altenpflegeheime in Bargaenstedt-Dellbrück und in Meldorf wahrgenommen. Im privaten Alten- und Pflegeheim in Dellbrück stehen nach der Erweiterung des Heimes im Jahre 1992 40 Betten zur Verfügung.

In Meldorf stehen auch den alten Mitbürgern Rentnerwohnheime zur Verfügung.

Zur Ergänzung der Sozialen Einrichtungen wird Bargaenstedt durch die von der Kirchengemeinde betriebene Sozialstation in Meldorf betreut.

15. Versorgungseinrichtungen

15.1 Stromversorgung

Die elektrische Energieversorgung erfolgt durch die Schleswag.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt.

15.2 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband Süderdithmarschen. Im Flächennutzungsplan sind die Hauptwasserleitungen des Verbandes eingetragen worden.

15.3 Fernheizung

Eine Versorgung der Gemeinde mit Fernwärme ist derzeit nicht gegeben und künftig nicht vorgesehen.

15.4 Gasversorgung

Bargaenstedt ist an das Erdgasnetz der Schleswag angeschlossen. Bei der Erschließung neuer Baugebiete wird eine Versorgung mit Erdgas berücksichtigt.

15.5 Fernmeldeeinrichtungen

Die Versorgung der Gemeinde mit Fernmeldeeinrichtungen erfolgt durch die Deutsche Bundespost Telekom.

Bei den künftigen verbindlichen Bauleitplanungen werden ausreichende Flächen für die Unterbringung von Fernmeldeanlagen berücksichtigt.

...

16. **Entsorgungseinrichtungen**

16.1 Entwässerung

16.1.1 Schmutzwasserbeseitigung

Das anfallende Schmutzwasser aus der bebauten Ortslage wird mit Rücksicht auf die Reinhaltung der Gewässer über Kanalisationsleitungen dem gemeindlichen Klärwerk (Klärteiche) zur vollbiologischen Reinigung zugeführt. Die Kläranlage reicht aus, den künftigen Schmutzwasseranfall von ca. 50 weiteren Baugrundstücken aufzunehmen, z. B. zur Erschließung von künftigen Bebauungsplänen.

Die Klärung des Schmutzwasser von den Grundstücken außerhalb der bebauten Ortslage, die nicht an die gemeindliche Kläranlage angeschlossen sind, erfolgt über Kleinkläranlagen auf den Grundstücken selbst.

Der Klärschlamm aus den Kleinkläranlagen wird nach Bedarf durch den Abwasserverband Dithmarschen in die Verbandskläranlage abgefahren. Die Gemeinde Bargenstedt ist Mitglied des Abwasserverbandes Dithmarschen.

16.1.2 Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser und geklärte Abwasser wird in die vorhandenen Vorfluter der Sielverbände Südermiele und Südertal eingeleitet. Teilweise wird das Oberflächenwasser auch in die vorhandene Kläranlage - zentrale Teichanlage - geleitet. Bei der Erschließung von neuen Baugebieten ist das auf den Baugrundstücken anfallende Oberflächenwasser zur Anreicherung des Grundwasser auf denselben zu versickern, sofern die Bodenverhältnisse dies zulassen.

Sollen bestehende Verbandsanlagen geändert werden, so bedarf es der Durchführung eines förmlichen Planänderungsverfahrens nach Maßgabe der Satzung des Sielverbandes.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers und der geklärten Abwasser hat im Einvernehmen mit dem betroffenen Sielverband und den Fachbehörden, dem Amt für Land- und Wasserwirtschaft in Heide, dem Deich- und Hauptsielverband in Hemmingstedt und der Wasserbehörde des Kreises Dithmarschen in Heide zu erfolgen.

16.2 Entsorgung, Behandlung und Verwertung von Abfällen, Altdeponie

Die Abfallentsorgung in der Gemeinde erfolgt über die zentrale Müllabfuhr eines privaten Unternehmers nach den Bedingungen der Satzung über die Abfallbeseitigung im Kreis Dithmarschen.

Im östlichen Bereich der bebauten Ortslage, zwischen der Landesstraße 146 und der Straße Am Sportplatz befindet sich eine ehemalige Mülldeponie der Gemeinde. Die Fläche ist mit Mutterboden abgedeckt und aufgeforstet worden. Aus den im Jahre 1984 nach dem Abfallbeseitigungsgesetz aufgestellten "Altlastenprogramm" durch den Kreis Dithmarschen - Amt für Umweltschutz - ergibt sich, daß in den vergangenen Jahren von 1967 bis 1983 Hausmüll, Bauschutt und Gartenabfälle abgelagert worden sind. Die Lagerung von gesundheitsgefährdeten Stoffen ist nicht bekannt. Eine Überprüfung von Gasvorkommen bzw. Grundwasseruntersuchungen erscheinen nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht erforderlich. Negative Auswirkungen durch die ehemalige Mülldeponie werden nicht erwartet. Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche entsprechend der tatsächlichen Nutzung ausgewiesen worden.

Der Kreis Dithmarschen hat in Bargenstedt ein Kompostwerk errichtet, in dem die im Kreisgebiet anfallenden und getrennt erfaßten organischen Bestandteile aus dem Hausmüll behandelt und zu Kompost umgesetzt werden. Das Kompostwerk ist innerhalb einer Kiesabgrabungsfläche östlich der bebauten Ortslage von Bargenstedt, im Bereich der bestehenden Anlage der Kompost-, Bauschutt- und Altstoffaufbereitungs- und Verwertungsgesellschaft mbH & Co KG (KBA) zur Wiederaufbereitung von Bauschutt und zur Kompostierung von Gartenabfällen errichtet worden. Die Fläche wird als ~~Sonderbaufläche~~ ausgewiesen (siehe Planungsziele der Gemeinde).

** Fläche für die Abfallentsorgung
geändert am 06.08.96
Der Bürgermeister
H. Hebe*



17. **Verkehr**

17.1 Straßenverkehr

Die Gemeinde Bargenstedt liegt im zentralen Bereich des Kreises Dithmarschen, ca. 20 km von der Kreisstadt Heide entfernt.

Über die Hauptverkehrsverbindung der L 146 hat die Gemeinde einen guten Anschluß an das übrige überörtliche Verkehrsnetz. Die Entfernung zur Autobahnauffahrt Albersdorf (A 23) beträgt rd. 7 km.

Die überörtliche L 146 verläuft durch die bebaute Ortslage von Bargenstedt. Die Verkehrsverhältnisse innerhalb der Ortsdurchfahrt sind durch bauliche Maßnahmen - Verkehrsinseln - im Jahre 1992 verbessert worden. Im Zuge der Planung der Kompostieranlage im Nordosten der bebauten Ortslage ist zu untersuchen, ob in dem betroffenen Streckenabschnitt der L 146 bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrs (Linksabbiegespuren) erforderlich werden.

Die durchschnittlichen täglichen Verkehrsmengen (DTV) nach der Verkehrsmengenkarte 1990 zeigen, daß die L 146, bedingt durch den Zubringerverkehr zur Autobahn, relativ stark belastet ist.

Neben den sogenannten baulichen Maßnahmen der L 146 werden keine weiteren Straßenplanungen für den überörtlichen Verkehr vorgesehen.

Die ausgewiesenen Bauflächen liegen teilweise außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten der L 146. Nach dem Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein dürfen außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten Hochbauten jeder Art in einer Entfernung von rd. 20 m an Landesstraßen, gemessen am äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.

Im Flächennutzungsplan sind entsprechend Anbauverbotszonen in den ausgewiesenen Bauflächen dargestellt worden. Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten dürfen keine direkten Zufahren und Zugänge zu der freien Strecke der L 146 angelegt werden.

17.2 Eisenbahnverkehr

Eisenbahnverbindungen bestehen zum Gemeindegebiet Bargenstedt nicht.

Der nächste Bahnhof in Meldorf liegt an der Bundesbahnhauptstrecke Hamburg-Westerland.

17.3 Busverkehr

Der Linienbus stellt für die Gemeinde Bargenstedt ein bedeutsames Personennahverkehrsmittel dar. Es verkehren mehrmals täglich Busse nach Meldorf mit Anbindung zu den zentralen Orten in Dithmarschen.

17.4 Schiffsverkehr

Der Schiffsverkehr ist für die Gemeinde Bargenstedt durch die Binnenlage von keiner Bedeutung.

18. **Besonderheiten des Geländes**

Schleswig-Holstein besteht aus drei verschiedenen Landschaften, dem Hügelland im Osten, der Geest in der Mitte und der ebenen Marsch im Westen.

Das Gemeindegebiet von Bargaenstedt gehört nach der naturräumlichen Gliederung des Landes mit seinem leicht hügeligen Gelände zur "Heide-Itzehoe Geest".

Bargaenstedt ist eine typische Geestrandgemeinde und wird im Westen und Norden von den Niederungen der Miele und im Südosten von den Ausläufern der Süderauniederung begrenzt. Im Westen der Gemarkung sind gute Geestböden, die nach Süden und Osten in mittlere und leichte Böden übergehen.

Die Niederungen weisen neben anmoorigen Sanden zum Teil Niedermoorböden auf. Kleinere Forstflächen mittlerer Qualität befinden sich im Norden, Süden und Osten des Gemeindegebietes.

19. **Natur- und Landschaftsschutz**

Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind im Gemeindegebiet von Bargaenstedt nicht vorhanden.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bargaenstedt gibt es jedoch eine Anzahl von Flächen, die aus ökologischer und landeskundlicher Hinsicht nach dem Landesnaturschutzgesetz Schl.-H. (LNatSchG) geschützt sind. Die einzelnen Flächen sind bei der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung nicht kartiert worden.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nur zulässig, wenn ihre nachhaltigen Auswirkungen wieder beseitigt werden. Veränderungen oder Beseitigung von geschützten Flächen sind nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen zulässig.

Durch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Bau- und Grünflächen - werden Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes - Eingriffe in Natur und Landschaft - und des Orts- und Landschaftsbildes vorbereitet. Diese Eingriffe in Natur und Landschaft sind soweit auszugleichen bzw. zu ersetzen, wie dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich wird. Unvermeidbare Eingriffe sind vorrangig im Bauleitplan auszugleichen.

Nach § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft von der Gemeinde bereits im Flächennutzungsplan im Rahmen der Abwägung nach § 1 BauGB zu entscheiden und ggf. im Flächennutzungsplan als Darstellungen zu berücksichtigen.

...

Die Gemeinde beabsichtigt, das Naturpotential im Gemeindegebiet durch den in der Aufstellung befindlichen Landschaftsplan zu erfassen. Der Aufstellungsbeschluß zum Landschaftsplan ist bereits durch die Gemeinde erfolgt. Der Landschaftsplan ist noch nicht abgeschlossen.

Die Belange des Naturschutzes werden im Flächennutzungsplan nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen berücksichtigt. Die Ausweisungen im Flächennutzungsplan, insbesondere die Bauflächenausweisungen stehen den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Minister für Natur und Umwelt mit Erlaß vom 13.09.1993 eine Ausnahme von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Landschaftsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes erteilt hat.

Der Inhalt des künftigen Landschaftsplanes wird bei der Bauleitplanung der Gemeinde berücksichtigt, sobald nähere Erkenntnisse vorliegen. Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist noch nicht erkennbar, daß größere zusammenhängende geschützte Biotope vorhanden sind, die bei der vorliegenden Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen sind (s. auch Biotopkartierung des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schl.-H.). Bei der in der Aufstellung befindlichen verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 2) werden die Belange des Naturschutzes durch ein vorgezogenes landschaftspflegerisches Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplanes berücksichtigt.

Bei evtl. zwischenzeitlichen verbindlichen Bauleitplänen sowie bei Einzelvorhaben werden parallel zur Landschaftsplanung Eingriffsbewertungen einschließlich Bilanzierungen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Ggf. werden die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes im Rahmen eines Grünordnungsplanes ermittelt und dargestellt.

20. **Flächen für Abgrabungen - Kiesgewinnungsgebiet -**

Östlich der bebauten Ortslage sind beidseitig der L 146 größere Flächen für Abgrabungen ausgewiesen worden. Es handelt sich hierbei um Kiesabgrabungsflächen. Für beide Flächen liegen Genehmigungen durch die Untere Landschaftspflegebehörde des Kreises Dithmarschen vor. Die nördliche Abgrabungsfläche ist bzw. wird als Abfallentsorgungsfläche für ein Kompostwerk und für ein Verwertungszentrum für Bauschutt und Gartenabfälle genutzt. Nach der Aufstellung der KBA ist beabsichtigt, das Verwaltungszentrum auf die Annahme weiterer Altstoffe (Wertstoffhof) zu erweitern. Im Bereich der Fläche für die Abfallentsorgung sind die Kiesabgrabungen abgeschlossen.

Die Abgrabungsflächen, die nicht der Abfallentsorgung dienen, werden entsprechend im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Rekultivierungs- sowie die Ausgleichsmaßnahmen werden durch die Betreiber der Kiesabgrabung nach den Auflagen der unteren Landschaftspflegebehörde durchgeführt.

21. Planungsziele der Gemeinde

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV des Landes Schleswig-Holstein von 1983 liegt die Gemeinde Bargenstedt im Nahbereich der Stadt Meldorf. Meldorf hat die Funktion eines Unterzentrums mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums. Hauptfunktion der Gemeinde Bargenstedt ist die Wohnfunktion, die Agrarfunktion ist 1. Nebenfunktion der Gemeinde.

Zur Stärkung der Wohnfunktion sind Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungsbaues als Wohnplatz für den gesamten Wirtschaftsraum Meldorf erforderlich.

Das Ziel der Gemeinde ist es, eine Abnahme der Bevölkerung im Planungszeitraum zu verhindern und die Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Die Entwicklung in Bargenstedt zeigt, daß weiterhin ein verhältnismäßig hoher Bedarf an Wohnraum vorhanden ist.

Das Bebauungsplangebiet Nr. 1 im Osten der bebauten Ortslage haben in den letzten Jahren die bauliche Entwicklung in Bargenstedt geprägt.

Die Wohnfunktion soll sich im Rahmen des örtlichen Bedarfs weiterentwickeln.

21.1 Wohnbauflächen (W) und gemischte Bauflächen (M)

Das Dorfbild von Bargenstedt läßt sich in mehrere Gebiete unterteilen:

- der alte Dorfkern nördlich der L 146. In diesem Gebiet befinden sich die meisten der heutigen ortsansässigen Höfe, die hier zusammen mit der ehemaligen landwirtschaftlichen Bausubstanz das Dorfbild prägen.
- das Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 1, das sich westlich an dem alten Dorfkern anschließt und
- eine Bebauung beidseitig der L 146, die zum Teil schon auf den Anfang dieses Jahrhunderts zurückgeht und die sich im Ortsteil Dellbrück fortsetzt.

In dem vorliegenden Flächennutzungsplan ist der größte Teil der bebauten Ortslage der Gemeinde als gemischte Baufläche (M) ausgewiesen worden.

Lediglich die überwiegenden bebauten Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 1 (siehe Anlage) sowie eine rd. 0,65 ha große mit Wohnhäusern bebaute Fläche im Westen der Gemeinde sind als Wohnbauflächen (W) ausgewiesen worden.

Die Ausweisung dieser Flächen ist entsprechend ihrer tatsächlichen Bebauung und Nutzung erfolgt. Sie liegen weitgehend außerhalb der Immissionsbereiche der landwirtschaftlichen Betriebe im Ortskern und der östlich gelegenen Sonderbaufläche der geplanten Kompostieranlage.

Das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 ist entsprechend den Festsetzungen überwiegend mit eingeschossigen Wohnhäusern bebaut. Für die Wohnbebauung stehen der Gemeinde innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 nunmehr noch 2 Baugrundstücke zur Verfügung.

Im Bereich der historisch gewachsenen Ortslage von Bargenstedt und an der qualifizierten Straße der L 146 sind im Flächennutzungsplan gemischte Bauflächen ausgewiesen worden. Innerhalb dieser ausgewiesenen Bauflächen mit gemischter Nutzung sind neben den allgemeinen Wohngebäuden kleinere Gewerbebetriebe, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie landwirtschaftliche Betriebe untergebracht. Innerhalb des alten Dorfes befinden sich neben zwei größeren unbebauten Flächen keine weiteren Baulücken, die für eine Bebauung zur Verfügung stehen.

Als Folge einer anstehenden Produktionsaufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes im Dorfkern bietet sich nunmehr die freiwerdende Hofkoppel zur Bebauung an. Die Gemeinde beabsichtigt, diese Fläche zu erwerben und verbindlich zu überplanen. Der zu bebauende Bereich hat eine Größe von rd. 2 ha. Ziel der Gemeinde ist, ein Dorfgebiet (MD) entsprechend der dörflichen Struktur zu erschließen. Neben den in einem Dorfgebiet zulässigen gewerblichen Nutzungen soll auch der örtliche Wohnbedarf der Gemeinde gedeckt werden.

Bei der verbindlichen Bauleitplanung wird eine eingeschossige offene Bauweise vorgesehen.

Das künftige Baugebiet grenzt im Westen an einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweineintensivtierhaltung (siehe Ziffer 22.1) des Erläuterungsberichtes. Um künftige Konfliktsituationen zu vermeiden, ist bei der verbindlichen Bauleitplanung eine Gliederung des Baugebietes vorzusehen.

Für die Gesamterschließung des Bebauungsplanes ist ein Realisierungszeitraum von ca. 6 bis 8 Jahren vorgesehen.

...

Das Ziel der Gemeinde ist, die Baulücke in einer Größe von rd. 1 ha im Norden der Ortslage für eine weitere Bebauung vorzusehen. Auch hier ist bei der verbindlichen Bauleitplanung entsprechend der Bau- und Nutzungsstruktur in der unmittelbaren Umgebung ein Dorfgebiet (westlicher Teilbereich) und ein Mischgebiet (östlicher Teilbereich) in eingeschossiger offener Bauweise festzusetzen. Eine Bebauung dieser Fläche stellt eine Abrundung der nördlichen Ortslage dar.

Da die Landwirtschaft in der Gemeinde, insbesondere im Ortskern auch weiterhin Bedeutung haben wird, muß davon ausgegangen werden, daß die in den letzten Jahren überall zu beobachtende Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf kapitalintensive, moderne Produktionsweisen erfolgen kann. Da es sich hierbei um immissionsträchtige Anlagen handelt, sind bei der Ausweisung der Bauflächen die Belange der Landwirtschaft berücksichtigt worden.

21.2 Gewerbliche Bauflächen

In der Gemeinde Barga stedt sind neben einigen kleineren Gewerbebetrieben in der Ortslage eine Reihe von Betrieben zur Versorgung der Bürger mit Artikeln des täglichen Bedarfs, Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben ortsansässig.

Während die vorgenannten kleineren Betriebe innerhalb der ausgewiesenen Bauflächen mit gemischter Nutzung in der Ortslage liegen, sind zwei weitere mittlere Gewerbebetriebe im Norden der bebauten Ortslage ortsansässig. Es handelt sich hierbei um einen landbautechnischen Lohn- und Baggerbetrieb und einen weiteren Stahl- und Metallbaubetrieb. Die Betriebe beschäftigen in Barga stedt bis zu 20 Arbeitskräfte. Die Gewerbegrundstücke einschl. einer integrierten gewerblich betriebenen Reithalle werden im Flächennutzungsplan entsprechend der Nutzung als gewerbliche Bauflächen (G) ausgewiesen.

Betriebserweiterungen werden derzeit nicht geplant. Eine verbindliche Überplanung der ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen wird nicht für erforderlich gehalten.

Weitere gewerbliche Bauflächen sind entsprechend den landesplanerischen Zielsetzungen nicht vorgesehen. In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Besprechungen mit der Landesplanungsbehörde hingewiesen.

21.3 Fläche für die Abfallentsorgung

Im Bereich einer Kiesabgrabungsfläche östlich der bebauten Ortslage, nördlich der L 146, ist auf dem Betriebsgelände der Kompost-, Bauschutt- und Altstoffaufbereitungs- und Verwertungsanlage GmbH (KBA) eine rd. 6,5 ha große Fläche für die Abfallentsorgung ausgewiesen worden.

...

Der Kreis Dithmarschen hat hier ein Kompostwerk errichtet, in dem die im Kreisgebiet anfallenden Bioabfälle erfaßt und zu Kompost umgesetzt werden. Dadurch soll das in der Hausmüllsammlung anfallende Abfallvolumen verkleinert werden. Mit der Errichtung des Kompostwerkes wird die Maßgabe des Abfallgesetzes, der Verwertung von Abfällen Vorrang vor der Entsorgung gegeben, sofern Abfälle nicht ganz vermieden werden können, Rechnung getragen. Nach dem Abfallwirtschaftskonzept des Landes Schleswig-Holstein sind für die nicht in Eigenkompostierung behandelten Vegetabilien getrennt Sammlungssysteme und Zentralanlagen zur Kompostierung bzw. Humifizierung einzurichten.

Nach § 7 (1) Abfallgesetz vom 27.08.1986 (alte Fassung) bedurfte die Errichtung eines Kompostwerkes in der geplanten Größenordnung der Planfeststellung und einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Die von der Anlage ausgehenden Auswirkungen auf die Umwelt sind in unabhängigen Gutachten aufgezeigt worden. Der Umfang der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist mit den zuständigen Behörden unter Beteiligung der Landesnaturschutzverbände abgestimmt worden.

Nachfolgende Untersuchungen zur Abstimmung der nachfolgenden Immissionen sind durchgeführt worden:

- Immissionsschutzgutachten
- Boden-mechanisches geologisches Gutachten
- Hydrogeologische Gutachten
- Gutachten zum Wasserhaushalt
- Nutzungs- und Biotopkartierung
- Gutachten zur Bodenbiologie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Verkehrsgutachten

Das Abfallgesetz wurde durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 geändert. Danach ist das Kompostwerk eine Anlage zur Behandlung von Abfällen, so daß nunmehr nach § 7 Abs. 1 AbfG die Errichtung des Kompostwerkes der Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes bedurfte. Ein Planfeststellungserfordernis bzw. eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 AbfG ist nicht mehr erforderlich geworden. Zwischenzeitlich (Stand Juli 1996) ist die Anlage nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes genehmigt und im Jahre 1995 in Betrieb genommen worden.

Innerhalb der Fläche der KBA ist weiterhin eine Bauschutt-Recyclinganlage und eine Anlage zur Kompostierung von Gartenabfällen untergebracht. Neben der Sammlung und Lagerung von Bauschutt wird hier zwei- bis dreimal jährlich durch eine mobile Brechanlage Bauschutt verarbeitet. Im Hinblick auf die Verwertung von Gartenabfällen werden in erster Linie Buschwerk und Baumschnitt geschreddert.

21.4 Grünflächen

21.4.1 Öffentliche Grünfläche - Sportplatz -

Im Osten der Ortslage, nördlich der L 146, ist unmittelbar am östlichen Anschluß an das Schulgelände eine ca. 3,4 ha große Grünfläche - Sportplatz ausgewiesen worden. Während im westlichen Bereich dieser Grünfläche bereits ein Sportplatz (Normalgröße) und weitere Sportanlagen für die Leichtathletik vorhanden sind, wird die östliche Fläche als Erweiterungsfläche für weitere sportliche Anlagen, wie z. B. Übungssportplatz, Kleinspielfelder, Tennisplätze usw. vorgehalten. Die ausgewiesenen Grünflächen reichen aus, den künftigen Bedarf an Sportanlagen für den Vereins-, Schul- und Freizeitsport zu decken.

Die Erweiterungsflächen sollen von der Gemeinde angekauft werden. Zur Zeit werden die Grundstücksverhandlungen geführt.

Die Grünfläche - Sportplatz - liegt nach dem Regionalplan des Landes Schleswig-Holstein teilweise im Rohstoffgewinnungsgebiet (Kiesvorkommen). Nach den jetzigen Erkenntnissen wird es jedoch unwirtschaftlich, diese Flächen für eine Kiesabgrabung zu nutzen. Eine bereits erteilte Kiesabgrabungsgenehmigung für die zwischen der vorhandenen abgegrabenen Fläche der KBA und den Grünflächen - Sportplatz - ist aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit nicht in Anspruch genommen worden. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinde diese Flächen als Erweiterungsfläche für die Sportplatzanlagen erwerben wird.

21.4.2 Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -

Unmittelbar nördlich der L 146 in der Ortsmitte, ist eine ca. 1 ha große öffentliche Grünfläche - Parkanlage - ausgewiesen worden. Diese Grünfläche ist entsprechend als Grünanlage hergerichtet. Innerhalb dieser Fläche ist auch ein Kriegerdenkmal vorhanden.

Die parkähnlich errichteten Flächen sollen auch weiterhin als Naherholungsstätte und in Ausnahmefällen als Veranstaltungsfläche erhalten werden.

21.4.3 Grünfläche - Spielplatz -

Die vorhandenen Spielplätze innerhalb der Ortslage von Barga stedt sind nicht ausdrücklich als solche im Flächennutzungsplan ausgewiesen worden. Sie sind jedoch zu erhalten.

Bei der verbindlichen Bauleitplanung sind entsprechend dem Bedarf weitere Kinderspielplätze festzusetzen.

22. **Umweltschutz/-maßnahmen**
(DIN 18005 - Beiblatt 1 zur DIN 18005 Teil 1, DTV nach VMK von 1990)

Bei der Ausweisung der Bauflächen im Flächennutzungsplan sind im Hinblick auf gesunde Lebensverhältnisse der Bevölkerung die in den Bauflächen auftretenden Immissionen, hervorgerufen durch Verkehr (Straßenverkehr), durch Landwirtschaft und durch Gewerbe berücksichtigt worden.

22.1 Immissionen durch die Landwirtschaft

Die Wohnbevölkerung von Barga wird in der Ortslage mit geschlossener Baustruktur nicht wesentlich durch die Landwirtschaft beeinträchtigt. Doch gehört der alte Ortskern und der nordwestliche Ortsrand mit den landwirtschaftlichen Betrieben und ihren betrieblichen Anlagen, Hofstellen und Hauskoppeln zum Ortsbild. In der gesamten Ortslage von Barga betreibt lediglich ein Betrieb intensive Schweinehaltung (siehe Anlage). Die westlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebe betreiben keine intensive Schweine- oder Geflügelhaltung. Um den dörflichen Charakter mit der landwirtschaftlichen Struktur in der bebauten Ortslage auch weiterhin zu erhalten, ist bei der verbindlichen Bauleitplanung im Ortskern ein Dorfgebiet festzusetzen (siehe auch Planungsziele der Gemeinde). Der Flächennutzungsplan weist für die Bereiche künftiger Bebauungspläne gemischte Bauflächen aus.

22.2 Immissionen durch Straßenverkehr

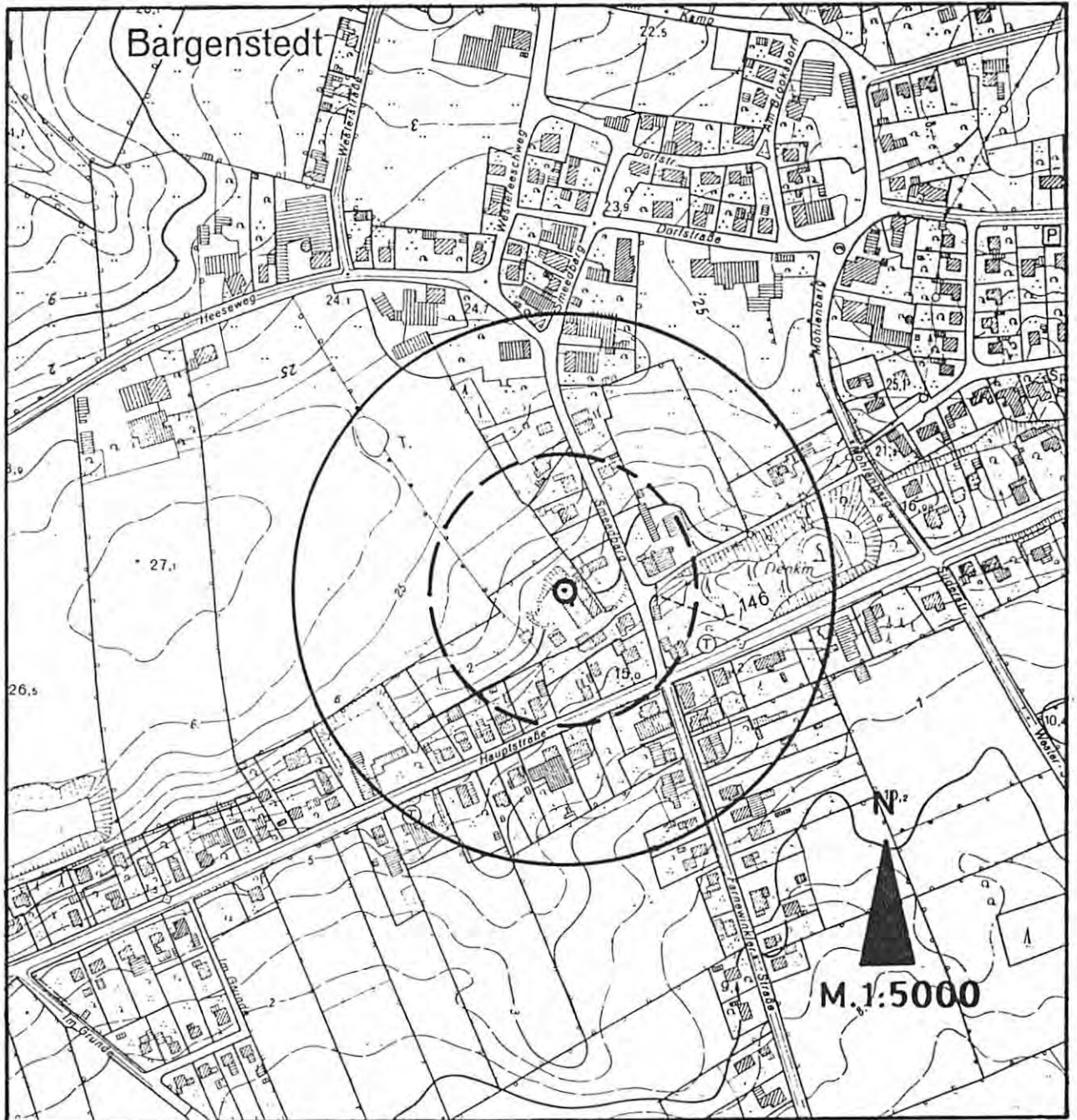
Die überörtliche L 146 verläuft durch die bebaute Ortslage von Barga. Die Lärmimmissionen in den angrenzenden Bauflächen sind nach der DIN 18005 - Schallschutz im Städtebau - untersucht worden. Nach überschläglicher Berechnung der Beurteilungspegel werden die Immissionsrichtwerte innerhalb der angrenzenden Bauflächen (M) geringfügig überschritten. Bei einer künftigen verbindlichen Bauleitplanung sind entsprechend Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Aufgrund der vorhandenen innerörtlichen Bebauung sind passive Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Aufgrund der geringfügigen Überschreitung der Beurteilungspegel wird auf eine zusätzliche Ausweisung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen innerhalb der an die L 146 angrenzenden Bauflächen zugunsten einer besseren Übersichtlichkeit des Flächennutzungsplanes verzichtet.

22.3 Immissionen durch Gewerbe

Im Norden der bebauten Ortslage werden im Flächennutzungsplan die vorhandenen Gewerbebetriebe als gewerbliche Baufläche (G) ausgewiesen. In den angrenzenden gemischten Bauflächen (M) sind durch die Gewerbebetriebe keine unzumutbaren Beeinträchtigungen zu erwarten.

Flächennutzungsplan Bargenstedt

Anlage zum Erläuterungsbericht



○ Standort landw. Betrieb mit Schweineintensivhaltung

— Abstandsbereich (100 % gemäß der VDI - Richtlinie 3471)

- - - Abstandsbereich um 50 % reduziert

22.4 Immissionen durch das künftige Kompostwerk

Zum künftigen Betrieb des Kompostwerkes innerhalb der Fläche für die Abfallentsorgung sind im Vorfeld der Planung Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit durchgeführt worden (s. auch Ziff. 21.3 des vorliegenden Erläuterungsberichtes). Wesentliche Beeinträchtigungen für die angrenzende Wohnbevölkerung werden nicht erwartet. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorkehrungen der Verkehrslenkung (Linksabbiegespuren auf der L 146/ Schließung des Durchgangsverkehrs auf der Erschließungsstraße Klintweg für An- und Abfahrten des Lkw-Verkehrs in die Ortslage), Lärmschutz - mit Begrünungsmaßnahmen - von der Anlage zur angrenzenden gemischten Bebauung.

Die Vorkehrungen zur Minimierung der Immissionen durch das künftige Kompostwerk werden im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz berücksichtigt.

Die an die Fläche für die Abfallentsorgung angrenzenden gemischten Bauflächen werden zusätzlich für Nutzungsbeschränkungen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen ausgewiesen.

Für die gesamte Ortslage von Bargaunstedt gilt, daß die Baugebiete bei einer verbindlichen Bauleitplanung so abzustufen sind, daß die Wohnbevölkerung entsprechend ihrer Baugebietszuordnung nicht unzumutbaren Immissionen ausgesetzt wird. Im Flächennutzungsplan sind die Bauflächen entsprechend abgestuft ausgewiesen worden.

22.5 Immissionen durch die öffentliche Grünfläche - Sportplatz -

Die öffentliche Grünfläche - Sportplatz - grenzt unmittelbar an die vorhandene Bebauung der ausgewiesenen gemischten Bauflächen im Süden und der Wohnbaufläche im Südwesten.

Der Sportplatz dient überwiegend dem Schulsport und in geringem Umfang auch dem Vereins- und Freizeitsport. Auf dem Sportplatz finden keine größeren Sportveranstaltungen, insbesondere in Verbindung mit größeren Zuschauerzahlen statt. Die Sportanlagen werden durch Knicks und Grünanpflanzungen (Bäume und Sträucher) zu den Bauflächen abgeschirmt. Innerhalb der Bauflächen werden z.Z. keine wesentlichen Beeinträchtigungen durch den Sportbetrieb verursacht. Beschwerden von den Bewohnern aus der Nachbarschaft sind bislang nicht bekannt.

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV vom 18.07.1991 - wird beachtet. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gemeinde, bei künftigen unzumutbaren Belästigungen durch den Sportbetrieb, den dann erforderlichen Immissionsschutz zu schaffen bzw. den Sportbetrieb entsprechend einzuschränken.

...

23. **Landschaftsbild**

Durch die Ausweisung der Bauflächen im Flächennutzungsplan wird das natürliche Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Bauflächen werden nach ihrer Bebauung entsprechend dem vorhandenen Landschaftsbild mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern landschaftsgerecht eingegrünt.

Bei den künftigen verbindlichen Bauleitplanungen - Aufstellung von Bebauungsplänen - oder Einzelgenehmigungen werden Festsetzungen bzw. Anordnungen/Auflagen vorgesehen, die Eingriffe in Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigen. Unvermeidbare Eingriffe werden nach § 8a BNatSchG ausgeglichen bzw. ersetzt.

Bargenstedt, den 26.03.96



H. Hedrich

Gemeinde Bargenstedt
- Bürgermeister -